

I. Einstiegsklausur

1. Die **Bundestagswahl** wird als „eine mit der Personenwahl verbundene Verhältniswahl“ bezeichnet. Die Wahl selbst ist umfangreich und beinhaltet dementsprechend zahlreiche fachliche Verfahrensschritte und Begrifflichkeiten. **Kommentierung in § 1 BWahlG**
- Ordnen Sie dem Verfahren der Bundestagswahl im nachfolgenden Text die richtigen Textbausteine zu, indem Sie die Kennziffern der sechs Kriterien in die Kästchen neben den Lücken eintragen!

Kriterien der Bundestagswahl	
1	299
2	598
3	Erststimmen
4	Zweitstimmen
5	Überhangmandate
6	Sperrklausel

(Teil-)Inhalt	
	Der Deutsche Bundestag besteht grundsätzlich aus Abgeordneten.
	Bei der Neuwahl bestimmt die Anzahl der für eine Partei zunächst den Gesamtanteil (in %) dieser Partei an den Sitzen im Bundestag.
	Dieser Gesamtanteil wird bei jeder Partei zuerst mit den direkt gewählten Wahlkreisgewinnern (sog. „Direktmandate“) über die besetzt.
	Insgesamt existieren dabei Direktmandate, da es in Deutschland ebenso viele Wahlkreise gibt.
	Übersteigt die Anzahl an gewonnenen Direktmandaten die Anzahl der Sitze, die einer Partei zur Verfügung stehen, ziehen die betroffenen Wahlkreisgewinner dieser Partei dennoch als sog. in den Bundestag ein.
	Erringt eine Partei aber nur einen Gesamtanteil an den Sitzen von weniger als 5%, zieht die Partei aufgrund der (zumeist) nicht in den Bundestag ein.

2. Stellen Sie fest, welche **Aussage** zum Organ des **Bundesrates** **richtig** ist.

Bitte **Zutreffendes** ankreuzen!

- Der Bundesrat wird auch als „Hüter der Verfassung“ bezeichnet.
- Der Bundesrat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Bundestags und von den Landtagen gewählten Persönlichkeiten.
- Entscheidungen im Bundesrat werden stets mit einfacher Mehrheit getroffen.
- Der Bundesrat wird nicht gewählt, die Mitglieder werden von den jeweiligen Länderregierungen bestimmt.
- Die Mitglieder des Bundesrats können nicht zugleich Mitglieder der Länderregierungen sein.

vgl. Art. 50 ff. GG

3. Vom detaillierten Wahlvorgang abgesehen sind Parlamentswahlen (z.B. Bundestag, Landtag) bei ihrer Durchführung an fünf klar definierte **Wahlrechtsgrundsätze** gebunden. Ordnen Sie den nachfolgenden fünf Wahlrechtsgrundsätzen jeweils das entsprechende Symbolbild zu, indem Sie die Kennziffern der **fünf Wahlrechtsgrundsätze** in die Kästchen eintragen.

Wahlrechtsgrundsätze	
1	Allgemeine Wahl
2	Unmittelbare Wahl
3	Freie Wahl
4	Gleiche Wahl
5	Geheime Wahl

vgl. Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG

(Teil-)Inhalt	
	<p>Gegenstück zur Koalition (vgl. auch Art. 16a Abs. 2 BV)</p>

4. Was versteht man unter dem Begriff „**Opposition**“? Bitte **Zutreffendes** ankreuzen!

- Der Zusammenschluss aus mehreren Parteien/Fraktionen, um eine Regierung bilden zu können.
- Eine Verbindung aus fünf Prozent der Bundestagsmitglieder, die derselben Partei angehören.
- Diejenigen Parteien/Fraktionen, die die Regierung nicht stützen.
- Eine Verbindung aus den beiden größten Parteien im Bundestag.
- Eine Verbindung aus Parteien, um die absolute Mehrheit im Bundestag zu erlangen.

II. Bundesorgane

In einem Aufsatz zur Arbeit von Bundesorganen wird auch über verschiedene Arten der Beschlussfassung berichtet – zuletzt auch im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Bundespräsidenten. Auch weitere Begriffe, die bei der Arbeit im **Bundestag** eine Rolle spielen, werden dabei genannt.

Aufgaben:

1) Erläutern Sie kurz folgende Begriffe!

a) Große **Koalition**

**Gegenstück zur Opposition
(vgl. Art. 16a Abs. 2 BV (Umkehrschluss))**

b) **Fraktion**

vgl. § 10 Abs. 1 GeschOBT

c) Kabinett

2) Beschreiben Sie die Bedeutung folgender Begriffe!

a) Einfache **Mehrheit**

**Mehrheiten geregelt u. a. in
Art. 42 Abs. 2 Satz 1,
Art. 121 und Art. 79 Abs. 2 GG**

b) Absolute Mehrheit

c) Qualifizierte Mehrheit

d) Relative Mehrheit

3) Erläutern Sie, **welche Mehrheit** bei den im Folgenden beschriebenen Beschlüssen jeweils erforderlich ist! Geben Sie hierber auch **jeweils die Anzahl der Ja-Stimmen** an, die für einen gültigen Beschluss mindestens erforderlich sind!

**Baut auf Frage II.2 auf;
„Erkenntnisse“ anwenden ...**

a) Der Beschluss eines Bundesgesetzes durch den Bundestag (Art. 77 Abs. 1 Satz 1 GG).

b) Die Beschlüsse zur Änderung des Grundgesetzes durch Bundestag und Bundesrat (Art. 79 Abs. 2 GG).

c) Der Beschluss eines Einspruchs durch den Bundesrat (Art. 77 Abs. 3 Satz 1 GG).

d) Die Rückweisung eines „normalen“ Einspruchs des Bundesrates durch den Bundestag (Art. 77 Abs. 4 Satz 1 GG).

e) Der zweite Wahlgang zur Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung (Art. 54 Abs. 6 GG).

f) Zustimmung des Bundestages für die Erlaubnis zur Tätigkeit eines Bundesministers als Aufsichtsrat (Art. 66 GG).

Gehen Sie bei der fragten Stimmenanzahl von folgender Konstellation aus:

Organ	Gesetzliche Anzahl	Abgegebene Stimmen
Bundestag	736	570
Bundesversammlung	???	1.200
Bundesrat	69	64

vgl. Art. 54 Abs. 3 GG

III. Bundestag & Bundesregierung

Am 26. September 2021 fanden die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag statt. Im Anschluss hieran erfolgt zügig die Bildung der Bundesregierung.

Frage und Aufgabe und Art. 69 Abs. 2 GG

1. An welchem Tag musste die Amtsperiode der Mitglieder der bisherigen Bundesregierung spätestens **enden**?
2. Erläutern Sie die **Bildung** der (neuen) Bundesregierung, wenn diese „ohne Verzögerungen“ direkt erfolgreich ist!
Bearbeitungshinweis: Gehen Sie bei der Beantwortung der Frage sowohl auf die (sachliche) Ausgestaltung der Ressorts (Ministerien) als auch die (personelle) Besetzung der einzelnen Ämter ein!

3. Beschreiben Sie die **beiden** Möglichkeiten, wie es zu **vorgezogenen Neuwahlen** des Bundestages kommen könnte!

Bearbeitungshinweis: Gehen Sie bei Ihrer Antwort auch auf das „reguläre Ende“ der Amtszeit des Bundestages ein!

Einstieg über Art. 62 GG;
weiter: Art. 63 & Art. 64 GG

Kommentierung in
Art. 39 GG beachten!

IV. Bundestag & Bundesrat

Das Jahr 2021 war geprägt von vielen Wahlen in der Bundesrepublik – vor allem die Bundestagswahl am 26. September 2021 war im Mittelpunkt der politischen Berichterstattung. Zeitgleich fanden in Berlin (3,6 Mio. Einwohner) Wahlen zum Abgeordnetenhaus sowie in Mecklenburg-Vorpommern (1,6 Mio. Einwohner) Wahlen zum Landtag statt. Zusammen mit drei weiteren Landtagswahlen im Jahr 2021 ergaben sich als deren Folge Verschiebungen bei den politischen Verhältnissen im Bundesrat. Dazu ergeben sich folgende

Fragen und Aufgaben: vgl. Art. 38 ff. GG

1. Die Wahl des Deutschen Bundestages ist geprägt von fünf **Wahlrechtsgrundsätzen**. Erläutern Sie deren jeweilige Bedeutung – auch im Hinblick auf Landtagswahlen!
2. Bei der Bundestagswahl werden zwei Stimmen abgegeben: Die **Erst- und die Zweitstimme**. Welche dieser beiden Stimmen ist für die **Sitzverteilung im Bundestag** entscheidend?
3. Landtagswahlen finden – unabhängig zur Bundestagswahl – regelmäßig in den Ländern statt. Diese haben auch Einfluss auf die Zusammensetzung der **obersten Bundesorgane**. Erläutern Sie **drei** Beispiele!
4. Erläutern Sie, welche Mitglieder der Freistaat Bayern in den **Bundesrat** entsenden kann!

vgl. Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG

BWahlG

vgl. Art. 50 ff. GG

Bundestag – Bundesrat –
Bundespräsident – Bundesregierung –
Bundesverfassungsgericht